

Bekanntmachung Nr. 64/2007 der Stadt Herzogenrath

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW a.F. hat die Stadt Herzogenrath zur Information der Ratsmitglieder und der EinwohnerInnen einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Stadt Herzogenrath weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2007 nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat am 18.12.2007 jetzt zur Einsichtnahme für alle EinwohnerInnen im Rathaus der Stadt Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 206, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt.

Herzogenrath den 19.12.2007
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Christoph von den Driesch
Erster Beigeordneter